

**Mitglieder der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine:**

- â Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine (BtG) in Baden-Württemberg
- â Interessengemeinschaft (IG) der Berliner Betreuungsvereine (BTV)
- â Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine Hamburg
- â Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Hessen
- â Landesvertretung von Betreuungsvereinen in Rheinland-Pfalz in der BuKo
  - AWO-Fachverband Betreuungsangelegenheiten
  - Diakonischer Fachverband der Betreuungsvereine der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
  - SKFM-Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.
  - SKM-Kath. Verein für soziale Dienste – Diözesanverein Trier e.V.
- â Landesverband der Betreuungsvereine Sachsen e.V.
- â Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V.
- â Interessengemeinschaft Betreuungsvereine Schleswig-Holstein (IGB)
- â Betreuungsvereine aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland

**Geschäftsstelle:** Bundeskonferenz der Betreuungsvereine  
c/o Diak. Betreuungsverein i. Lkr. Reutlingen

Lerchenstraße 28  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121- 42 00 28 Telefax 07121 - 42 06 78  
E-Mail: kontakt@buko-bv.de  
Web: www.buko-bv.de



Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

## Querschnittsarbeit

**- Leistungsbeschreibung, Personalbe-  
messung und Kostenkalkulation -**

**verabschiedet von der  
Frühjahrsversammlung  
der**

**Bundeskonferenz der Betreuungsvereine  
- 17.03.2014 in Kassel -**

## **Querschnittsarbeit –**

Leistungsbereiche, Personalbemessung und Kostenkalkulation

### **A. Definition der Leistungsbereiche Querschnittsarbeit mit Zeitanteilen**

*In den Zeitanteilen sind Verwaltungstätigkeiten enthalten, daher ergibt sich für den Leistungsbereich Querschnitt ein Gesamtaufwand von 125% (100% Personalstelle für Querschnitt plus 25 % Verwaltungstätigkeit). Um den nötigen Praxisbezug herzustellen, übernehmen die Mitarbeitenden in der Regel neben der Querschnittsarbeit auch Vereinsbetreuungen.*

#### **1. Begleitung und Fortbildung - EA Betreuer und Bevollmächtigte - 40 % des Leistungsbereichs**

- 1.1 Fallbesprechungen, Einzelberatung
- 1.2 Erfahrungsaustausch
- 1.3 Themenbezogene Fortbildungen
- 1.4 Spezielle Angebote für Familienangehörige
- 1.5 Praktische Hilfe (z.B. Rechnungslegung, Bescheiderläuterung)
- 1.6 Rechtsberatung/Rechtsdienstleistung
- 1.7 Arbeitshilfen
- 1.8 Würdigungen, Kultur der Anerkennung
- 1.9 Telefonische Einzelkontakte zum Thema

#### **2. Gewinnung und Einführung - Ehrenamt und Bevollmächtigte - 15 % des Leistungsbereichs**

- 2.1 Ortsspezifische Konzepte zur Gewinnung
- 2.2 Gezielte Einführungsveranstaltungen
- 2.3 Einzelberatung
- 2.4 Telefonische Einzelkontakte zum Thema

#### **3. Information und Beratung - Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung - 20 % des Leistungsbereichs**

- 3.1 Informationsveranstaltungen
- 3.2 Kleingruppenveranstaltungen
- 3.3 Einzelberatung
- 3.4 Hilfe bei der Abfassung
- 3.5 Erstellung von Verfügungen
- 3.6 Pflege der Verfügungen
- 3.7 Telefonische Einzelkontakte zum Thema

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit 10 % des Leistungsbereichs**

- 4.1 Pressearbeit (allgemein und speziell)
- 4.2 Informationsstände (Hausmessen, Fachtage, Straßen, etc.)

- 4.3 Informationen an Fachpersonal (Multiplikatoren z.B. in Kranken- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Verwaltung)
- 4.4 Erstellung von Infomaterialien (Flyer, Broschüren, usw.)
- 4.5 Pflege der Internetpräsenz
- 4.6 Erstellung von Werbematerial
- 4.7 Telefonische Einzelkontakte zum Thema

5. Netzwerkarbeit (auch interdisziplinär)  
**20% des Leistungsbereichs**

- 5.1 Örtliche/überörtliche AG Betreuungsangelegenheiten
- 5.2 Psychosoziale AG
- 5.3 Arbeitskreis Betreuungsvereine (regional, überregional)
- 5.4 Verbändearbeit (LAG, IG, BUKO, freie Wohlfahrt, etc.)
- 5.5 Gremienarbeit (Altenhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheits- und Palliativvereine, sonstige themenbezogene Arbeitskreise)

6. Qualitätssicherung und Verwaltungsaufgaben  
**20 % des Leistungsbereichs**

- 6.1 Supervision, Erfahrungsaustausch Mitarbeiter, Fortbildung
- 6.2 Administratives (Dokumentation, Berichte, Anträge, Statistiken)
- 6.3 Mitgliederpflege, Vereinsstruktur, ehrenamtliche Mentoren, Besuchsdienste
- 6.4 Vor- und Nachbereitung
- 6.5 Datenpflege

**Gewichtung**

	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4	Punkt 5	Punkt 6
Querschnitt:	35%	15%	20%	5%	20%	5%
Verwaltung:	5%			5%		15%
Gesamt:	40%	15%	20%	10%	20%	20%

## B. Empfehlung zur Grundlage für die Personalbemessung

Die BUKO empfiehlt als Orientierung bei der Bemessung von Personalstellen für die Querschnittsarbeit in etwa eine Vollzeitstelle je 40.000 bzw. 100.000 bis 125.000 Einwohner. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland bestanden gemäß der offiziellen Statistik der Justizverwaltungen insgesamt 1.325.013 Betreuungsverfahren per 31.12.2012. Das entspricht einem Anteil in der Gesamtbevölkerung von 1,65 Prozent (Basis 80.523.746 Einwohner per 31.12.2012). Das bedeutet bei 40.000 Einwohnern durchschnittlich 660 gesetzliche Betreuungen. Davon werden durchschnittlich 400 Menschen (60,49% im Bundesdurchschnitt) durch Familienangehörige und sonstige Ehrenamtliche betreut.

Für diese ehrenamtlichen Betreuer besteht gemäß §1908f Abs. 1 Satz 2 BGB ein Bedarf auf Einführung, Fortbildung und Beratung durch anerkannte Betreuungsvereine. Dieses gilt gleichermaßen für Bevollmächtigte.

Zusätzliche Aufgaben für die Betreuungsvereine ergeben sich aus §1908f Abs 1 Satz 2a BGB durch die stark wachsende Nachfrage aus der Bevölkerung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Das im § 1908f Abs. 4 BGB formulierte Angebot der Beratung im Einzelfall bei der Abfassung von Vorsorgevollmachten ist zum Regelfall geworden. Es wird umfassend nachgefragt und trägt erheblich zur Betreuungsvermeidung bei. Ausdruck hierfür sind auch die kräftig steigenden Zahlen der registrierten Vorsorgevollmachten im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Per 31.12.2012 waren es 1.856.594.

Wie auch in Verwaltungsstrukturen bekannt, entsteht in Ballungszentren durch ortsnahe Angebote ein geringerer personeller Aufwand bei der Aufgabenerfüllung, als dies im ländlichen Raum der Fall ist. Aus 20 Jahren Erfahrung der Betreuungsvereine können diese Einsparpotentiale bestätigt werden. Hierbei orientieren wir uns auch an den praktischen Erfahrungen aus dem Saarland sowie der Freien und Hansestadt Hamburg, wo eine Vollzeitstelle für 100.000 bis 125.000 Einwohner berechnet wird.

Unabdingbar ist eine konkretere Bemessung anhand belastbarer Zahlen. Diese gibt es im Betreuungswesen immer noch nicht.

Hierzu schließen wir uns der Forderung des BGT e.V. zur Implementierung einer verbindlichen Bundesstatistik, eines regelmäßigen Berichtswesens und einer hinreichenden Begleitforschung zur Betreuungsrechtspraxis an. Diese sollte auch eine Evaluation zur Nutzung des Instruments der Vorsorgevollmacht enthalten.

## C. Arbeitsplatz-Jahreskosten Querschnitts- und Verwaltungsstelle:

In Anwendung der Berechnungen „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt 01/2012)

### **Kalkulation Kosten eines Arbeitsplatzes auf Grundlage KGSt (01/2012)**

Querschnittsmitarbeiter/in (Einstufung Sozialarbeit - Schwierige Tätigkeiten)			
	S		
TVÖD	12	57.000 € (KGSt S. 28)	Vollzeitstelle
Overhead	20%	11.400 € (KGSt S. 14)	
Sachkosten Büroarbeitsplatz		9.700 € (KGSt S. 35)	
<b>Summe</b>		<b>78.100 €</b>	
Verwaltungskraft (Einstufung Verwaltungsfachangestellte oder vergleichbar)			
	E 6		
TVÖD	E 6	45.100 € (KGSt S. 27)	Vollzeitstelle
Overhead	20%	9.020 € (KGSt S. 14)	
Sachkosten Büroarbeitsplatz		9.700 € (KGSt S. 35)	
<b>Summe</b>		<b>63.820 €</b>	
davon	25%	<b>15.955 €</b>	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>94.055 €</b>	

Abweichungen ergeben sich durch die besondere Situation der Betreuungsvereine vor Ort (z.B. im Hinblick auf Mobilitätskosten/ Mieten).

Stand 28.02.2014

Ergebnis des "Haldenslebener Workshops - Finanzierung Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine" 2012/2013 /2014